



---

**Informationen über das Praktikum  
im ersten Jahr der Ausbildung zur Sozialassistentin\*/zum Sozialassistenten  
(HBSA)  
Schwerpunkt Sozialpädagogik**

**Schuljahr 2024/2025**

**Vorbemerkung:**

Nach dem Verständnis der Beruflichen Schulen Berta Jourdan ist vorrangiges Ziel der Ausbildung zur Sozialassistentin/ zum Sozialassistenten der Erwerb der Zugangsvoraussetzungen und die fachliche Vorbereitung auf eine weiterführende Ausbildung. Dies gilt insbesondere für die Ausbildungen zum/ zur Staatlich anerkannten Erzieher/Erzieherin, zum/ zur Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger/-pflegerin, zum Besuch der Fachoberschule Schwerpunkt Sozialwesen Form B- (Erwerb der Fachhochschulreife in einem Jahr) und andere weiterführende soziale, medizinische und pflegerische Ausbildungen.

Daneben vermittelt die Ausbildung Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Institutionen nach Anweisung und in begrenztem Umfang selbstständig tätig zu sein.

Die Ausbildung zum/ zur Staatlich geprüften Sozialassistenten/Sozialassistentin dauert insgesamt 2 Jahre.

**Grundsätzliches zum Praktikum:**

Die Schülerinnen haben nach dem Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses die Ausbildung zum/ zur Sozialassistenten/Sozialassistentin im Schuljahr 2024/25 begonnen. Für viele Schüler/Schülerinnen ist dieses Praktikum die erste Berührung mit der Berufspraxis sozialpflegerischer Einrichtungen.

Voraussetzung für ein erfolgreiches Praktikum ist die Anleitung der Schüler durch eine berufserfahrene Fachkraft. Die Praktikumsstelle darf max. 25 Kilometer von der Schule entfernt sein.

**Zeitliche Regelungen:**

Das erste Orientierungspraktikum im ersten Ausbildungsjahr findet statt vom:

**Montag, den 11. November bis Freitag, den 06. Dezember 2024**

Die Arbeitszeit der Praktikanten/Praktikantinnen richtet sich nach der regulären Wochenarbeitszeit für Vollbeschäftigte (ca. 38,5 Stunden pro Woche) und den in der Einrichtung üblichen Arbeitszeiten. Die Regelungen des Jugendarbeitsschutzes sind zu beachten.

**Ziele des Praktikums:**

Der Schwerpunkt des Orientierungspraktikums liegt in der Erkundung der Bedingungen und Strukturen sozialpädagogischer Arbeit und der Beobachtung sozialpädagogischem Handelns in einer geeigneten Einrichtung. Die Praktikanten/Praktikantinnen sollen einer Fachkraft zugeordnet werden.

Die Praktikanten/Praktikantinnen sollen:

- Die Organisation und Arbeitsweise der Einrichtung erfassen
- Fachkräfte bei ihrer Arbeit beobachten und begleiten
- Fachkräfte unterstützen
- Die Bedürfnisse von Menschen, die auf sozialpädagogische Hilfen angewiesen sind, in verschiedenen Lebenswelten erkennen
- Pflege- und Betreuungssituationen miterleben
- Ziele sozialpädagogischer Arbeit für Einzelne und Gruppen kennen lernen
- Miterleben, wie aus Gegebenheiten und Bedürfnissen und Zielsetzungen fachliches Handeln entsteht.

Als sehr hilfreich haben sich fest vereinbarte, regelmäßige Gespräche mit der Praxisanleitung erwiesen.

### **Status der Praktikanten/Praktikantinnen:**

Der Schülerstatus bleibt während des Praktikums erhalten. Rechtlich gesehen ist das Praktikum in die Praxis verlagerter Unterricht und Bestandteil der Ausbildung. Das bedeutet, dass die Praktikant/Praktikantinnen über die Versicherung des Schulträgers der Stadt Frankfurt am Main versichert sind, falls die Versicherung des Trägers nicht eintritt.

### **Schriftliche Arbeiten:**

Die Praktikanten/Praktikantinnen haben die Aufgabe, für die Nachbereitung des Praktikums in der Schule einen Praktikumsbericht anzufertigen, z.B. soll ein Tagesablauf näher beschrieben, auf seine Bedeutung hin untersucht und reflektiert werden.

### **Beurteilung:**

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung sieht eine differenzierte Beurteilung durch die Praxisstellen nicht vor. Wir bitten den ordnungsgemäßen Ablauf des Praktikums zu bescheinigen. Die Praktikanten/Praktikantinnen legen hierzu ein entsprechendes Formular unserer Schule vor. Bei mehr als 3 Fehltagen gilt das Praktikum als nicht ordnungsgemäß absolviert. Ein Nacharbeiten muss zeitnah an aufeinanderfolgenden, unterrichtsfreien Tagen erfolgen. Bis einen Tag vor der Versetzungskonferenz der HBSA-Unterstufen muss das Nacharbeiten erfolgt sein und der zuständigen Lehrkraft die Bescheinigung darüber vorliegen. Ansonsten kann keine Versetzung in die Oberstufe erfolgen.

Falls nachgearbeitet wurde, dokumentieren Sie bitte, an welchen Tagen das Nacharbeiten erfolgte.

### **Praktikumsbesuche**

Die Praktikanten/Praktikantinnen werden im Verlauf des Praktikums nach Absprache mit Ihrer Einrichtung von einer Lehrkraft besucht.

**Zeichnet sich ab, dass das Praktikum nicht ordnungsgemäß verläuft oder treten Umstände ein, durch die eine fachpraktische Ausbildung nicht mehr gewährleistet ist, bitten wir um sofortige Benachrichtigung der betreuenden Lehrkraft ([Vorname.Nachname@schule.hessen.de](mailto:Vorname.Nachname@schule.hessen.de)) oder über das Sekretariat der Beruflichen Schule Berta Jourdan, Telefon 069/212-35271)**